

Frage der/des Abgeordneten Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Einführung von schadstoffabhängigen Flughafengebühren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die letzte Anpassung der Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Bremen, welche eine Differenzierung nach Lärmschutz Gesichtspunkten beinhaltete, ist Ende 2015 wirksam geworden. Die Flughafen Bremen GmbH ist derzeit dabei, unterschiedliche Maßnahmen für eine erneute Änderung der Entgeltordnung zu erarbeiten, hat bislang jedoch noch keinen Antrag auf Änderung der Entgeltordnung zwecks Einführung schadstoffabhängiger Entgelte eingereicht. Daher konnte auch durch die Luftfahrtbehörde noch kein Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Fluglärmkommission eingeleitet werden.

Zu Frage 3:

Nachdem die Flughafen Bremen GmbH seit dem Jahr 2012 eine Reihe von Maßnahmen zur Reduktion von Lärmimmissionen beschlossen hat, wird nun der Antrag für die Einführung schadstoffbezogener Entgelte intensiv vorbereitet. Es wird geplant, im ersten Quartal 2017 mit den Beratungen zu den schadstoffabhängigen Entgelten zu beginnen. Die Einführung könnte im dritten Quartal 2017 erfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Erreichbarkeit im Katastrophenfall im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Katastrophenschutzkalender der Katastrophenschutzbehörden in Bremen und Bremerhaven werden kontinuierlich aktualisiert, personelle Veränderungen und veränderte Erreichbarkeiten werden umgehend eingearbeitet. Dies gilt auch für die Kalender der einzelnen Katastrophenschutzbereiche, für die diese selbst verantwortlich sind.

Zu Frage 3:

Im Katastrophenfall treten die Stäbe der Ortskatastrophenschutzbehörden bzw. der Landeskatastrophenschutzbehörde zusammen. Die Zusammensetzung variiert je nach Art des zu bekämpfenden Szenarios, es sind jedoch grundsätzlich immer alle für die jeweilige Gefahrenbekämpfung notwendigen Behörden, Organisationen und Institutionen durch eine Verbindungsperson vertreten. Diese Verbindungspersonen halten den Kontakt zu dem eigenen vorzuhaltenden Stab. Zudem werden diese – und noch viele andere Erreichbarkeiten – in den Leitstellen der Feuerwehren Bremen und Bremerhaven vorgehalten, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Peter Zenner, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Seelsorge für Inhaftierte muslimischen Glaubens in der Justizvollzugsanstalt Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Religionsausübung und geistig-religiöse Betreuung für muslimische Gefangene sind im bremischen Justizvollzug sichergestellt. Sowohl für Jugendliche als auch erwachsene Männer werden das Freitagsgebet sowie zusätzliche wöchentliche Termine für Gruppengespräche und ggf. auch Einzelgespräche angeboten. Dieses Angebot wurde in Zusammenarbeit mit der Schura, Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V., geschaffen. Einzelheiten zur Umsetzung des Angebots sind durch eine Anstaltsverfügung der JVA geregelt.

Sofern muslimische Gefangene im Frauenvollzug am Freitagsgebet oder an Einzel- bzw. Gruppengespräche teilnehmen möchten, werden Gebets- bzw. Gesprächswünsche vorab den Vertretern der Schura, Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. mitgeteilt. Auf Nachfrage in der Justizvollzugsanstalt Bremen gab und gibt es derzeit keine Nachfrage aus dem Frauenvollzug. Sollte sich das jedoch ändern, wird wie beschrieben verfahren.

Zu Frage 2:

Zur Religionsausübung bzw. für seelsorgerische Gruppenveranstaltungen steht ein ehemaliger Konferenzraum in der Justizvollzugsanstalt Bremen zur Verfügung. Außerhalb der Schura-Veranstaltungen wird der Konferenzraum auch für andere Gruppenveranstaltungen genutzt. Gegenstände des religiösen Gebrauchs (Gebetsteppiche, Gebetbücher) werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Zu Frage 3:

Aktuell sieht der Senat keinen grundlegenden weitergehenden Handlungsbedarf bei der Seelsorge für muslimische Gefangene. Im Zuge der voranschreitenden

Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen wird angestrebt, der muslimischen Seelsorge einen Raum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Der Senat bewertet die Arbeit der Schura, islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V., positiv, sie hat sich bereits spürbar auf das Anstaltsklima ausgewirkt. Gleichwohl bleiben die Teilnehmerzahlen, die bei ca. 120 Gefangenen muslimischen Glaubens im einstelligen Bereich liegen, hinter den Erwartungen zurück.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertreter der Schura e. V. stellt nicht nur sicher, dass gläubige Muslime im Vollzugsalltag ihre Religion leben können, die muslimische Seelsorge, insbesondere die Gruppen- und Einzelgespräche, ermöglicht darüber hinaus einen religiösen Dialog auf Augenhöhe und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung und Prävention.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Anerkennung von Assistenzhunden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Einsatz von Assistenzhunden wird ebenso wie der Einsatz von Blindenführhunden als sinnvolle Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen betrachtet.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sich zuletzt in einer Länderreferentenrunde im Juni für die Anerkennung von Assistenzhunden eingesetzt. Aktuell wird eine Initiative der Länder unter Federführung von Niedersachsen vorbereitet. Die Freie Hansestadt Bremen plant als Mittragstellerin aufzutreten. Ziel der Initiative wird die Aufnahme von Assistenzhunden in den Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen sein. Außerdem sollen Assistenzhunde durch einen Vermerk im Behindertenausweis ausgewiesen werden.

Zu Frage 3:

Eine Änderung von Landes- und Ortsgesetzen ohne entsprechende Rechtsänderungen auf Bundesebene ist nicht sinnvoll. Grundlage für die Gleichstellung von Assistenzhunden ist, dass diese als solche anerkannt und erkennbar sind. Gesetzliche Regelungen können erst dann greifen, wenn Assistenzhunde zum Beispiel im Behindertenausweis des Halters beziehungsweise der Halterin ausgewiesen werden. Während Blindenführhunde durch ihr Geschirr und die offensichtliche Behinderung des Halters respektive der Halterin dagegen gut zu erkennen sind, ist bei Signalthunden, zum Beispiel zur Warnung bei lebensbedrohlicher Unterzuckerung, weder die Funktion des Hundes noch die Behinderung für außenstehende erkennbar. Auch kann die Funktion des Hundes oder die Notwendigkeit des Mitführens nicht unmittelbar nachgewiesen werden.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Potentiale der U Bremen Research Alliance“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bremen verfügt über eine hohe Dichte von außeruniversitären Einrichtungen, von denen viele in den vergangenen zwei Jahrzehnten angesiedelt wurden und sich mit der Universität entwickelt haben. Mit all diesen Einrichtungen hat die Universität bilaterale Kooperationsverträge und eine große Anzahl an Kooperationsprofessuren. Ziel der Ende April 2016 gegründeten „U Bremen Research Alliance“ im Rahmen einer multilateralen Vereinbarung ist es, verstärkt Aktivitäten über diese bestehenden bilateralen Beziehungen hinaus zu entfalten. So soll die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität gemeinsam weiter gesteigert werden, um im Wettbewerb um die besten Forscherinnen und Forscher weltweit noch attraktiver zu sein. Es sollen Forschungsstrategien abgestimmt werden, Infrastrukturen umfangreicher und einfacher gemeinsam etabliert und genutzt werden und gemeinsame Services aufgebaut werden. Dazu zählt ein gemeinsames Welcome Centre, die Zusammenarbeit im geplanten neuen Nachwuchszentrum der Universität (in Erweiterung des bestehenden Promotionszentrums), die Ausweitung der Dual-Career-Aktivitäten, die Entwicklung innovativer Modelle zur gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen, die Schaffung neuer Master- und Promotionsprogramme in thematischen Schnittbereichen und die Definition von gemeinsamen Forschungsagenden (aktuell insbesondere im Kontext von Anträgen für Exzellenzcluster). Um diese Strukturen wirksam werden zu lassen und die vielfältigen Aktivitäten zu betreiben, wird derzeit eine zentrale Geschäftsführung an der Universität Bremen eingerichtet.

Zu Frage 2:

Die Universität hat zunächst die überregional Bund/Länder finanzierten herausragenden Forschungseinrichtungen zur Kooperation im Rahmen der Allianz beteiligt. Mittelfristig ist eine Erweiterung der Allianz um die in der Forschung ausgewiesenen Institute und Hochschulen, die ebenfalls mit der Universität kooperieren, beabsichtigt.

Zu Frage 3:

Durch die U Bremen Research Alliance wird Bremen als hervorragender Standort für Wissenschaft weiterentwickelt. Die Kooperation ermöglicht Fortschritte und bündelt finanzielle Ressourcen. Ferner werden die Chancen für die bremische Wissenschaft in der folgenden Exzellenzstrategie auf der Grundlage der hervorragenden Kooperation mit den Bund/Länder finanzierten Instituten unterstützt und gestärkt. Vom Senat wird die Initiative daher unterstützt.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie geht es weiter mit dem Krebsregister?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Das Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz hat alle Länder verpflichtet, klinische Krebsregister einzurichten. Mit Inkrafttreten des Bremer Krebsregistergesetzes am 1. Mai 2015 hat das klinisch-epidemiologische Krebsregister in Bremen seine Arbeit aufgenommen. Um den Katalog der bundeseinheitlichen Förderkriterien des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenkassen zu erfüllen, gibt das Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz eine Frist bis zum 31.12.2017 vor. Derzeit erfüllt weder das Bremer Krebsregister noch ein anderes Krebsregister in Deutschland diese Kriterien.

Dies liegt daran, dass im Bundesgesetz zwar die Aufgaben für die von den Ländern zu errichtenden klinischen Krebsregister und auch ein einheitlich zu erfassender Datensatz vorgegeben wurden, viele Bereiche aber durch die Länder zu regeln sind. Die Deutsche Krebshilfe, die eine Anschubfinanzierung leistet, fordert zudem, dass beim Aufbau der Krebsregister zwischen den Ländern Synergieeffekte zu schaffen sind, die sich auch monetär niederschlagen. Dies betrifft vor allem die Softwareentwicklung.

Mit anderen Worten: 16 Länder mit ganz unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen sollen größtmögliche Einheitlichkeit erzielen – und dass innerhalb eines anspruchsvollen Zeitplans.

Um dies in Bremen zu schaffen, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Das klinisch-epidemiologische Krebsregister setzt auf den Strukturen des seit langen Jahren erfolgreich geführten epidemiologischen Krebsregisters auf.

2. Bremen hat mit Niedersachsen ein gemeinsames Vergabeverfahren durchgeführt, um zu gewährleisten, dass ein Softwareanbieter für beide Länder arbeitet. Dies ist sinnvoll, da aufgrund der Patientenströme zwischen beiden Ländern umfangreiche Datenflüsse zu erwarten sind.
3. Zudem hat Bremen mit den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die eine gegenseitige unentgeltliche Zurverfügung-Stellung von Softwaremodulen ermöglicht.
4. Die Vertrauensstelle des Bremer Krebsregisters wurde datenschutzsicher umgebaut.
5. Derzeit wird mit Hochdruck am Aufbau des IT-Systems gearbeitet. Es ist vorgesehen, dass die Implementierung aller wesentlichen Funktionalitäten bis Ende August 2017 erfolgt ist.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Software-Probleme bei den Ämtern für Ausbildungsförderung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Medienberichte sind nicht zutreffend. Alle Gesetzesänderungen, die mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft getreten sind, sind in dem in Bremen eingesetzten BAföG-Fachverfahren enthalten.

Sowohl im Studentenwerk als auch im Landesamt für Ausbildungsförderung sind programmseitige Berechnungsfehler nicht bekannt und in der bisherigen Berechnung auch nicht aufgefallen.

Zu Frage 2:

Da derzeit keine fehlerhaften Berechnungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen bekannt sind, sind folglich keine Verzögerungen in der Auszahlung zu erwarten.

Zu Frage 3:

Für eine Abschlagszahlung nach § 51 Abs. 2 BAföG ist grundsätzlich kein gesonderter Antrag erforderlich.

Sobald festgestellt wird, dass ein Antrag nicht fristgerecht bearbeitet werden kann, wird von Amts wegen eine Abschlagszahlung geleistet. Insofern besteht für den Senat keine Notwendigkeit, die Verwaltung anzuweisen, die Antragsteller/Innen über die Möglichkeit einen Vorschuss zu erhalten, aufzuklären.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Werden anerkannte Flüchtlinge nach Bremen gelockt?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist Hinweisen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen für Flüchtlinge nachgegangen, dass anerkannten Flüchtlingen Umzüge in eine Wohnung in Bremerhaven, eventuell unter Zahlung einer Geldsumme, vermittelt worden sein sollen. Die Staatsanwaltschaft Bremen führt derzeit ein Ermittlungsverfahren. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, weshalb derzeit keine Erkenntnisse mitgeteilt werden können.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat für das Jahr 2016 einen Zuzug von mindestens 771 in anderen Bundesländern anerkannten syrischen Flüchtlingen festgestellt. 194 syrische Flüchtlinge sind aus Bremerhaven weggezogen. Da anerkannte Flüchtlinge bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 ihren Wohnort frei wählen konnten, handelt es sich bei dem Zuzug um einen rechtmäßigen Vorgang.

Zu Frage 2:

Für die Stadt Bremen hat das Stadtamt für 2016 einen Zuzug von etwa 500 in anderen Bundesländern anerkannten syrischen Flüchtlingen festgestellt. Gleichzeitig ist ein Wegzug von etwa 200 anerkannten syrischen Flüchtlingen festzustellen, so dass per Saldo ein Zuzug von etwa 300 anerkannten Flüchtlingen zu verzeichnen ist.

Diese Zahl bewegt sich im üblichen Rahmen des Zuzugs in Großstädte.

Zu Frage 3:

Für das Land Bremen könnten höhere Fallzahlen im Leistungsbereich SGB II und SGB XII oder eine höhere Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen die Folge sein. Zudem könnten sich Mehrbedarfe im Bereich der Integrationsmaßnahmen, der erforderlichen Schul- und KiTa-Plätze und des Wohnungs- und Arbeitsmarkts widerspiegeln.

Daten hierzu liegen nicht vor.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Raser" im Land Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gesetzgeber hat ab einer Überschreitung von 26 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften auch neben der Sanktionshöhe von 140 € und einem Punkt im Fahr-eignungsregister ein einmonatiges Fahrverbot festgelegt. Im Folgenden werden deshalb Geschwindigkeitsverstöße, die sich innerorts ohne einen Verkehrsunfall ereignet haben und ab einer Überschreitung von 26 km/h festgestellt und angezeigt wurden dargestellt.

In 2014 wurden in der Stadt Bremen 1871, in 2015 1207 und in 2016 bis einschließlich Juni 512 derartige Verstöße festgestellt.

In Bremerhaven wird bei der Bußgeldstelle nur eine Gesamtstatistik zu Geschwindigkeitsverstößen geführt. Eine Statistik zur Höhe der Geschwindigkeitsübertretung wird nicht geführt.

Verkehrsunfälle mit der Ursache überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit haben sich in der Stadt Bremen innerorts in 2014 357, in 2015 305 und in 2016 bis einschließlich Juni 185 ereignet.

In Bremerhaven waren es im gleichen Zeitraum 2014 126 und 2015 119. Für 2016 liegen in Bremerhaven noch keine abschließenden Zahlen vor.

Zu Frage 2:

Der Ausgang der Ordnungswidrigkeitsverfahren wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Seit 2009 ist das Land Bremen an der Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrates „Runter vom Gas“ beteiligt. Die Polizei Bremen und die Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven beteiligen sich hier an vielen Aktionen, beispielsweise „Sicherheitswesten für Motorradfahrer“, Banner mit dem Schriftzug „Runter vom Gas“ im öffentlichen Verkehrsraum, Verteilung von Medien an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum Thema Geschwindigkeit, Kampagne zum Thema Ablenkung etc. Bei diesen Aktionen werden Verkehrsteilnehmer gezielt angesprochen. Hierbei wird auf die Gefahren, auch durch überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit hingewiesen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

„Koranverteilung durch Salafisten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 und 2016 fanden in Bremen und Bremerhaven zahlreiche, teilweise im fast wöchentlichen Turnus, Koranverteilungsaktionen statt. Von der Organisation „Siegel des Propheten“ wurden vom 14.03.2015 bis zum 17.09.2016 insgesamt 74 Stände in Bremen angemeldet. Von der Organisation „Lies!“ wurden zwischen dem 02.05.2015 bis zum 24.09.2016 insgesamt 17 Stände in Bremen angemeldet. In einem Fall lag die behördliche Genehmigung nicht vor und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Für Bremerhaven wurde keine statistische Erhebung vorgenommen.

Zu Frage 2:

Die salafistische Szene im Land Bremen umfasst ca. 360 Anhänger.

Zu Frage 3:

Die Beobachtung von salafistischen Bestrebungen in Bremen ist eine Aufgabe des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz. DAWAH-Arbeit durch Koranverteilungen der Organisationen „Lies!“ und des „Siegel des Propheten“ werden durch das Landesamt für Verfassungsschutz mit Blick auf ihre möglichen Auswirkungen beobachtet.

Der Senator für Inneres prüft derzeit in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt, angelehnt an den Hamburger Weg, ein Verbot der Koranverteilung durch die o.g. Organisationen in Bremen und Bremerhaven.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

„Analphabeten im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Daten über die im Land Bremen lebenden Analphabetinnen und Analphabeten werden nicht erhoben. Im Rahmen einer bundesweit durchgeführten Studie der Universität Hamburg aus dem Jahr 2011 (leo.- Level-One Studie) wurde die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden sog. funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten im Alter von 18 bis 64 Jahren auf rund 7,5 Mio. Personen geschätzt. Den Berechnungen der Studie zufolge leben in Bremen davon etwa 60.700. Als funktionale Analphabetinnen und Analphabeten werden Personen, bezeichnete, die nicht ausreichend lesen oder schreiben können. Da diese Personengruppe oftmals mit Vorurteilen und Stigmatisierung konfrontiert wird, stellt sich ein offener Umgang mit diesem Thema als schwierig dar.

Zu Frage 2:

Wie unter Frage 1 erläutert, erfolgt hierzu keine Datenerfassung. Somit kann auch keine Aussage über den Personenkreis der Analphabetinnen und Analphabeten ausländischer Staatsangehörigkeit getroffen werden.

Durch Zuwanderung aus Herkunftsländern mit nicht-lateinischen Schriften gibt es aktuell vermehrt Personen, die im Zuge des Deutscherwerbs in der lateinischen Schrift alphabetisiert werden (Zweitschriftlernende).

Zu Frage 3:

Unter Federführung des Bildungsressorts gründete sich im Jahr 2012 die Arbeitsgruppe Alphabetisierung und Grundbildung, die ein ressortübergreifendes „Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung“ entwickelt hat. An der Arbeitsgruppe beteiligt sind u.a. Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Kultur, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Ebenfalls im Jahr 2012 gründete sich das Bremer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung. Mehr als 20 Organisationen und Einrichtungen aus Bremen und Bremerhaven haben sich darin auf gemeinsame Ziele verständigt. Ein jährlich erscheinender Deputationsbericht stellt zudem die Maßnahmen und Projekte der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sowie Bündnispartner dar.

Im Jahr 2014 wurden für Alphabetisierung bzw. Zweitschrift-Alphabetisierung durch die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen insgesamt rund 340.000 €, im Jahr 2015 ca. 991.000 € eingesetzt. Die Mittel speisen sich aus Landes- und kommunalen Mitteln, Mitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, EU-Mitteln, Teilnehmenden-Entgelten und sonstigen Mitteln. Für die Jahre 2010 bis 2013 liegen keine Daten vor. Der starke Anstieg im Jahr 2015 ist insbesondere auf den Mitteleinsatz des BAMF im Rahmen der Integrationskurse zurückzuführen.

Frage der/des Abgeordneten Mehmet Ali Seyrek, Stephanie Dehne, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

**„Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -sprecher in Bremer
Krankenhäuser“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die gesetzliche Vorgabe nach dem Bremischen Krankenhausgesetz wurde mit Ausnahme des Klinikums Links der Weser umgesetzt. Aktuell wird dort eine geeignete Person gesucht. Allerdings stellt die Ehrenamtlichkeit eine Herausforderung dahingehend dar, dass eine kontinuierliche Besetzung nicht immer gewährleistet ist. Hiermit entstehen gelegentlich Vakanzen, die jedoch ausgeglichen werden können. Die Gesundheitsbehörde dringt regelmäßig gegenüber den Krankenhausleitungen darauf, dass auch eine Stellvertretung sichergestellt ist.

Zu Frage 2:

Das Bremische Krankenhausgesetz sieht in § 24 Absatz 2 vor, dass die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher jährlich einen gemeinsamen Erfahrungsbericht vorlegen. Deren Arbeitsgemeinschaft kommt dieser Verpflichtung nach. Für die Inhalte des Erfahrungsberichtes gibt es keine Vorgaben. Der Jahresbericht 2015 liegt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vor. Die Arbeitsgruppe kommt im Fazit zu dem Ergebnis, dass eine erfolgreiche Arbeit geleistet wurde. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch des Fachressorts mit der Arbeitsgruppe, welcher gewährleistet, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz direkt Informationen über die Arbeit erhält.

Zu Frage 3:

Das Bremische Krankenhausgesetz beschreibt in § 24 in den Absätzen 2 und 3 im Sinne einer Rahmenvorgabe die Rolle und Arbeitsweise der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher. Fragen zur Aufwandsentschädigung oder zum Versicherungsschutz wurden von der Gesundheitsbehörde aufgenommen und den Krankenhausleitungen übermittelt. Ebenso wurden Fortbildungsmaßnahmen vermittelt. Die Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit erfolgt vor Ort zwischen den jeweiligen Krankenhausleitungen und den Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.